

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachungen.

Es ist in Borstendorf, Leubsdorf und Erdmannsdorf in der Augustusburger Gegend die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weil trotz der angeordneten geschärften Aufsicht auf fremde Schweine- und Schafheerden, welche Händler oder Fleischer einbrachten, dennoch erweislich kranke Thiere eingeschleppt wurden. Ähnliche Ursachen lassen den Ausbruch der Krankheit an andern Orten befürchten, wenn nicht die ertheilten polizeilichen und gesetzlichen Vorschriften strenger befolgt werden, als dieß bisher wahrzunehmen war.

Daß dieß aber geschehe, muß jedem Viehbesitzer am Herzen liegen, so wie Solches die Pflicht des mit der Beaufsichtigung der Polizei in Städten und auf dem Lande beauftragten Personals an Gensd'armen, Richtern, Schöppen, Polizei-, Gerichts- und Amtsdienern ist.

Ohne ihre kräftige Unterstützung und ihre Aufmerksamkeit wird die Wirksamkeit aller polizeilichen Bestimmungen gelähmt seyn. Sie und alle, denen die Erhaltung des öffentlichen Wohls zukommt, oder am Herzen liegt, fordere ich daher auf, alle bekannt werdende Spuren der obgedachten Seuche sofort der betr. Obrigkeit anzuzeigen, nicht minder aber das Weitertreiben aller fremden Schweine- und Schafheerden so lange zu hindern, bis durch die dazu angewiesenen verpflichteten Thierärzte ihr Gesundheitszustand geprüft und ihre Unverdächtigkeit genügend bezeugt ist. Insbesondere ist aber Seiten der Viehbesitzer beim etwaigen Ausbruch der Krankheit in ihren Ställen auf sofortige Trennung der gesunden Thiere von den kranken, alsbaldige Herbeiholung eines ordentlichen Thierarztes und Anwendung der in der Beilage sub C enthaltenen Mittel, insofern der Arzt keine andern vorschreibt, und gänzliches Unterlassen des Austreibens auf die Weide streng zu halten.

Die Fleischer sind übrigens dabei an die Vorschriften wegen des Schlachtens von nur gesunden Thieren ernstlichst zu erinnern. Vernachlässigungen dieser Vorschriften, oder der in einzelnen Fällen von den Obrigkeiten und den Thierärzten ertheilten Anordnungen mag jeder Gutgesinnte anzeigen, da es sich hier um Unterdrückung einer für das Vermögen und die Gesundheit vieler nachtheiligen Seuche handelt.

Chemnitz, den 22. July 1838.

Der Königl. Amtshauptmann
C. v. Polenz.



Verhaltens-Maßregeln bei ausbrechender Maul- und Klauenseuche.

- 1) Daß gesunde Vieh ist von dem kranken, wo nur immer möglich, abzusondern.
- 2) Es ist für gute, trockene und reichliche Streu zu sorgen, der Mist aber nicht lange im Stalle zu dulden.
- 3) Die Ställe müssen häufig gelüftet und mit Wachholderbeeren oder Chlorkalk durchräuchert werden. Letzterer ist in den Apotheken zu erlangen.
- 4) Dem Rindvieh ist Stellen in fließendes Wasser oder Auswaschen der Klauen, sowie grüne Fütterung mit einer Anmischung von Salz, Leinkuchen, grobem Mehl oder Gerstenschroot ins Saufen besonders nützlich.
- 5) Krankes Vieh darf durchaus nicht ausgetrieben werden, nicht allein weil- andres dadurch angesteckt, sondern auch die Krankheit durchs Austreten verschlimmert wird.
- 6) Leidet Rindvieh an der Maulseuche, so ist das Maul täglich 2mal mit einer Mischung von 1 Kanne Wasser, $\frac{1}{2}$ Kanne Essig, 2 Eßlöffel Salz und 2 Eßlöffel Honig auszuwaschen; sollte sich die Haut abschälen, so ist das Maul mit einer Salbe, wozu das Weiße von 6 Eiern, 1 Eßlöffel Honig und 1 Loth gepulverter Alaun zu nehmen ist, auszupinseln.